

# Siegel und Wappen der Landschaft und der Landleute von Küssnach

Autor(en): **Truttmann, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **30 (1916)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744613>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

de dévotion, plutôt qu'au désir d'indiquer leur nom. Nous savons, en effet, que des personnes pieuses ont fait représenter sur des sceaux, décorés ou non d'armoiries, des images religieuses dépourvues de toute signification onomastique. Le geste du saint qui soutient l'emblème constitué par l'écu héraldique marque la protection qu'exerce ce saint sur le chrétien désigné par cet emblème.

## Siegel und Wappen der Landschaft und der Landleute von Küssnach,

von A. Truttmann, Sarnen.

Die Landschaft Küssnach, oder wie man jetzt sagt, der Bezirk, ein ehemaliger Dinghof von Murbach-Luzern<sup>1</sup>, setzt sich wie alle diese aus mehreren Vierteln, oder wie man sie in Küssnach nennt, „Zehnten“ zusammen. Diese sind 1. Dorf und Berg, 2. Immensee, 3. Haltikon, 4. Merlischachen und bis 1550 Udligenswil. Merlischachen wird jedoch erst um 1440 als solcher der Gemeinde angegliedert.

Ungefähr um die Mitte des 14. Jahrhunderts erklärte sich die Markgenossenschaft Küssnach als Gemeinde und führte als solche ein Siegel. In welchem Jahre dieses geschah, wird sich kaum feststellen lassen. Die älteste bekannte Urkunde, die dieses Gemeindesiegel trägt, liegt im Stiftsarchiv in Engelberg und hat das Datum vom 27. Horner 1378. Es hat einen Durchmesser von 30 mm. Die Legende in frühgotischer Majuskelschrift lautet:

„S · CONMVNITATIS + IN + KVS NACH“.

Im Kreis ohne Schild steht aufrecht in langer wallender Gewandung der heil. Petrus, die Tiara auf dem Kopf, in der Rechten einen grossen Schlüssel, den Bart nach oben, den linken Arm in die Hüfte gestemmt (Fig. 21).

Dieses findet sich noch an einigen andern Pergamenten, so in der Gemeindelade Küssnach und im Landesarchiv Schwiz.

Als letzte trägt dasselbe die Urkunde vom 3. April 1424, der sog. Landrechtsbrief (Landesarchiv in Schwiz).

Von dieser Zeit an siegelt der Ammann mit seinem persönlichen Siegel die amtlichen Akten, Gülten usw.

Erst den 23. Weinmonat 1712 wird der Landschaft Küssnach „weilen mit der Zeit die Privilegien und Fryheiten vnserer lieben Angehörigen merklicher Eintrag und Abbruch beschechen, deret wegen sie sich von Zeit zu Zeit beschwerdt das vns vnd so vil empfindlicher vnd bedurlicher gefallen, weilen vns hiedurch



Fig. 21  
Gemeindesiegel von  
Küssnach. 1378.

<sup>1</sup> Das erste bekannte Vorkommen des Namens „Küssnach“ findet sich in der apokryphen, inhaltlich aber wohl ins achte Jahrhundert zurückweisenden Schenkungsurkunde Rechos für das Kloster Luzern. Aufzeichnung aus dem XI. Jahrh. mit der Jahrzahl 809 im Staatsarchiv Luzern. Druck Geschfr. I 158.

der gehörig respekt vnd Gehorsam entzogen vnd ein höchst schädliches mißtrauen vnder dem gemeinen Mann wider eine Obrigkeit erwekhet.“, ein „Freiheitsbrief“, so eine quasi Verfassung zugestellt, in welchem ihnen in 10 Punkten ihre administrativen, zivil- und strafrichterlichen Kompetenzen und kirchenpolitischen Rechte ziemlich elastisch umschrieben werden.

Es wird ihnen auch bis zu einem gewissen Grad, was in diesem Dokument keine Erwähnung findet, die ehemalige Militärhoheit wieder gegeben. Sie erhalten eine Fahne. Ihr Auszug rückt wieder einige Zeit als geschlossenes Kontingent aus unter einem durch die Landsgemeinde von Küsnach gewählten Landeshauptmann und Landesfähnrich, wie sie es im Jahre 1593 in einer Eingabe verlangt hatten.

Von dieser Zeit an kommt auch das Gemeindesigill, das Symbol der politischen Selbständigkeit, wieder zur Anwendung.



Fig. 22  
Gemeindesiegel von Küsnach  
1712.



Fig. 23  
Siegel der Landschaft  
Küsnach. 1732.



Fig. 24  
Siegel der Kanzlei Küsnach  
1786.

Es zeigt uns aber nicht mehr das alte Bild. Der Stempel des 14. Jahrhunderts ist selbstverständlich verloren gegangen und der Kirchenpatron St. Peter als Gemeindeemblem vergessen. An seine Stelle tritt nun die Wappenfigur der ausgestorbenen Edlen von Küsnach, das Kissen. Dabei wird dasselbe aber nicht, wie wir es in den Siegeln der Herren Eppo und Hartman finden, auf die Seite, sondern auf einen Zopf gestellt (Fig. 22). Im Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts wurden mindestens ein halbes Dutzend Stempel mit dieser Wappenform, bessere und schlechtere, angeschafft (Fig. 23, 24).

\* \* \*

Das Wappen der Landschaft ist, wie schon oben gesagt, ein sprechendes, von der ehemaligen burggesessenen Familie, der Linie der Vögte, herübergenommenes, ein weisses, an den Zöpfen mit bauschigen Quasten versehenes Kissen in rotem Feld.

Zuerst finden wir diese Form als Gemeindewappen wohl im Urbar des Propstes Anton Vogt, unter den Dinghöfen des Gotteshauses Luzern, vom Jahre 1499<sup>1</sup> (Fig. 25). In gleichen Farben, aber das Kissen auf den Zopf gestellt,

<sup>1</sup> Vgl. Vaterland, Sonntagsblatt Nr. 20, 1913.

finden wir es am Portal der Telskapelle mit der Jahrzahl 1618, und diesem ähnlich auf einer Scheibe in der Pfarrkirche Meierskappel mit der Jahrzahl 1684 (Fig. 26).

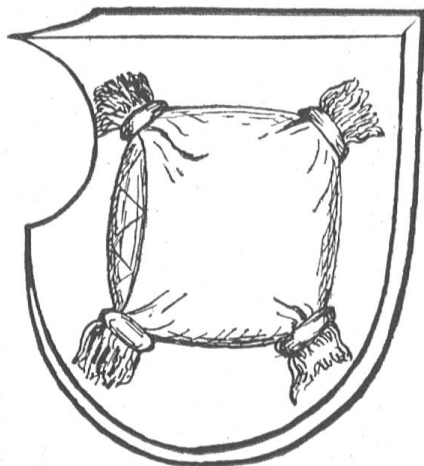


Fig. 25

Gemeindegewappen von Küssnach nach dem Urbar aus dem 15. Jahrhundert.

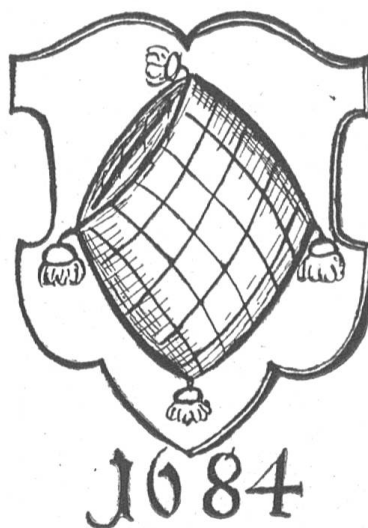


Fig. 26

Gemeindegewappen von Küssnach nach einer Scheibe von 1684.

Stumpf scheint es in dieser Form nicht gekannt zu haben. Bei seinen Besuchen auf den vielen Archiven müssen ihm auch Urkunden mit dem Originalsigill von Küssnach vorgelegt worden sein. Er scheint aber in der Figur den heil. Petrus nicht erkannt, sondern denselben für irgend einen profanen Mann gehalten zu haben. Wenigstens gibt er als Wappen der Gemeinde Küssnach in seiner Chronik, sowohl in der ersten von 1548, wie in der letzten Ausgabe von 1606: einen Mann auf einem Dreieck mit grossem Bart in Tellermütze, langem, bis fast auf die Knie reichendem faltigem Obergewand mit Matrosenkragen und pludrigen Kniehosen, in der Rechten einen grossen Schlüssel, Bart nach oben, haltend, die Linke an die Huft gelegt (Fig. 27).



Fig. 27

Gemeindegewappen von Küssnach nach Stumpf.

\* \* \*

Die Zehnten, in den Urkunden des 13., 14. und 15. Jahrhunderts Dörfer genannt, waren von jeher die Kreise, in denen die herrschaftlichen Gefälle, Zehnten und auch die Steuern für die Staatsverwaltung usw. eingezogen wurden.

Schon in murbachischer Zeit wurden verschiedene Gefälle nicht von den einzelnen Gütern, sondern von diesen Kreisen als Ganzes getragen<sup>1</sup>.

Der Betrag des Zehntens wurde jeweilen vom Rat in der Sitzung des St. Stephan- oder wieder St. Johannistages jedes Jahr festgesetzt, das Pfund zu

<sup>1</sup> Vgl. in einem Rodel des Stiftes St. Leodegar in Luzern aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts die Stelle: De lago ymmois XXII maltre, De Kusenache XXXIII maltre. GF LXIX.

3—5 £, und dann von den Zehntpflichtigen unter sich im Zehntkreis in geschlossener Gesellschaft an einem von ihnen festgesetzten Tag versteigert.

Die Einwohner dieser Kreise schlossen sich selbstverständlich zu Genossenschaften zusammen. Sie bildeten sich bis zu einem gewissen Grad zu selbständigen Gliedern der Marktgenossenschaft aus, welche die innert den Grenzen ihres Kreises gelegenen Teile des Gemeinwerkes, oder der Allmeind, für sich nutzten und bewirtschafteten. Zu eigentlicher politischer Selbständigkeit entwickelten sie sich nicht. Sie hielten mit der Nutzung ihres Teiles der Allmeind und Leistung der Zehntsteuern ihre Aufgabe erfüllt. Auch Mitsprache- oder Ratsrecht in der Gemeindeverwaltung stand diesen Genossenschaften nie zu.

In neuester Zeit wurden den Dörfern Immensee und Merlischachen für Abstimmungen Urnen gegeben. Das hiezu nötige Personal wird vom Bezirksrat bestellt. Das ist die ganze politische Selbständigkeit, deren sich diese Zehnten erfreuen. Sigille und Wappen, oder gleichwertige Eigner- oder Herrschaftszeichen haben sie sich nie beigelegt.

[Fortsetzung folgt].

## Contribution à l'armorial du Tessin,

par Alfred Lienhard-Riva, Bellinzone.

### Deuxième partie.

Pour la première partie de cette contribution nous renvoyons nos lecteurs à l'année 1914 des *Archives héraldiques*.

Les noms des familles dont les armoiries ont été déjà étudiées dans cette première partie et que nous complétons ou rectifions ici, seront précédés d'un astérisque \*.

Nous tenons à informer nos lecteurs que nous continuons à rassembler les matériaux pour cette contribution à notre armorial et que nous les publierons dans les *Archives*. Je leur serai donc très reconnaissant de me communiquer tous les renseignements qui pourraient m'être utiles.

Je tiens à remercier M. G. Corti à Milan, l'auteur de l'armorial: *Famiglie patrizie del Cantone Ticino*, Roma 1908, qui a bien voulu m'indiquer les sources pour les armoiries citées dans mon travail d'après sa publication. Entre temps j'ai eu l'occasion de vérifier la plupart de ses indications et de constater qu'en général nous avons suivi les mêmes traces. J'ai aussi eu la bonne fortune de retrouver une forte liasse de notes que j'avais égarées il y a plusieurs années. Ces dernières notes forment presque la totalité de ce travail.

**Abbondi, de Meride**, porte: de ... à une bande de ... accompagnée de deux étoiles de huit rais de ...

D'après une clef de voûte du XVII<sup>e</sup> siècle à l'entrée de la maison Albisetti à Meride.